

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 13. Januar 2026**

Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 2025 zur Feststellung des Jahresabschluss 2024 der Tübinger Musikschule, Eigenbetrieb der Stadt Tübingen (TMS) gemäß § 16 EigBG

Der Gemeinderat hat am 29. September 2025 den Jahresabschluss der Tübinger Musikschule für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	Euro
1.1	Summe Erträge	1.885.198
1.2	Summe Aufwendungen	3.289.329
1.3	Jahresfehlbetrag	1.404.131
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.442.950
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.372.710
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	103.645
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.269.065
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.442.950
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	173.885
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	38.819
3.	Bilanzsumme	723.473

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 38.818,52 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist auf dem [Informationsportal des Tübinger Gemeinderats](#) öffentlich zugänglich.